

Vereinbarung über die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenübertragung in der Kriegsofferfürsorge und in der Unterhaltssicherung

Die zwischen dem Kreis Unna und den kreisangehörigen Städten Lünen und Unna mit Wirkung zum 01.01.2003 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung in der Kriegsofferfürsorge und in der Unterhaltssicherung wird gemäß § 24 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) aufgehoben.

Diese Aufhebungsvereinbarung tritt gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tag nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg in Kraft.

Für den Kreis Unna:

Unna, den

Michael Makiolla
Landrat

Für die Stadt Lünen:

Lünen, den

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

Für die Kreisstadt Unna:

Unna, den

Werner Kolter
Bürgermeister